**Einwilligungserklärung des Arbeitgebers**

           , Kd.Nr.       hat mit Ihnen einen Arbeitsvertrag geschlossen (sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung), das nach gefördert wird.

           , Kd.Nr.       wurde der Maßnahme zur ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung während des o. g. geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses nach  am       zugewiesen. Diese Maßnahme wird von einem durch das Jobcenter       beauftragten Dritten (Auftragnehmer)      ,      ,             durchgeführt.

Die „**Hinweise für Arbeitgeber**“ (siehe **2. Seite**) wurden mir von             ( des Aufragnehmers) erläutert.  hat mich informiert, welche Inhalte während der Maßnahme angesprochen werden können.

Der Arbeitgeber      ,      ,            , erklärt zu folgenden Punkten seine Einwilligung:

***Bitte kreuzen Sie an, zu welchen Details Sie Ihre Einwilligung erklären.***

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuung  am Arbeitsplatz sowie in den Räumlichkeiten meines Betriebes stattfindet.

In der Maßnahme werden Themen angesprochen, die das o.g. Arbeitsverhältnis betreffen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Anforderungen an den Arbeitsplatz bei der Betreuung zu meiner Unterstützung einbezogen werden.

Die Einwilligungserklärung wurde mit mir besprochen und unklare Punkte erläutert.

Ich bin mit den Inhalten einverstanden und habe ein Exemplar der Einwilligungserklärung erhalten.

**Ich wurde darüber informiert, dass ich meine Einwilligung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.**

Nähere datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung finden Sie unter der Adresse: https://www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Unterschrift des Arbeitgebers/Bevollmächtigten |

**Hinweise für den Arbeitgeber**

**Neustart ins Berufsleben im Rahmen einer Förderung nach für**

Sie geben             mit einem geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis die **Chance,** wieder **ins Berufsleben zurückzukehren**.

Die Maßnahme zur ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung soll Sie und  dabei unterstützen, dass der Neustart  ins Berufsleben gelingt.

Der Coach unterstützt Sie und während der Dauer der geförderten Beschäftigung. Wenn Sie als Arbeitgeber zustimmen, begleitet der Coach  direkt im Betrieb.

**Der Coach darf an den Arbeitgeber nur mit ausdrücklicher Einwilligung**  **personenbezogene Daten übermitteln.**

Der Coach unterstützt u. a.

* beim Umgang mit ihrem/seinen Arbeitgeber und den Kollegen/innen,
* bei der Schaffung einer betrieblichen Tagesstruktur und im betrieblichen Umfeld,
* bei Problemen im beruflichen Umfeld,
* bei der Bewältigung der neuen beruflichen Anforderungen,
* dabei, dass ihre/seine Beschäftigung dauerhaft verläuft,
* Anschlussperspektiven in ungeförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahme zu finden (Übergangsmanagement).
* bei Behördengängen und bei Antragstellungen - mit ihrer/seiner Einwilligung,
* mit Alltagshilfen (zum Beispiel Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) - mit ihrer/seiner Einwilligung,
* mit Hilfen zu ihrer/seiner wirtschaftlichen Situation (z. B. Kontoführung, Sparmöglichkeiten) - mit ihrer/seiner Einwilligung,
* bei ihrem/seinem Auftreten und Erscheinungsbild - mit ihrer/seiner Einwilligung,
* dabei, weitere Unterstützungsangebote, wie z. B. Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung, Kinderbetreuung, Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen - mit ihrer/seiner Einwilligung (kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II),
* dabei, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Anspruch zu nehmen - mit ihrer/seiner Einwilligung.

**Die Einwilligung ist zu dokumentieren.**

**Aufgrund der besonderen Bedeutung einer Unterstützung gerade zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber**  **( ) der Beschäftigung in angemessenem Umfang für die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freizustellen.**

**Ergänzend kann die Betreuung auch unter Nutzung datenschutzkonformer digitaler Formate (ortsunabhängig), wie Videokommunikation oder Telefonie, erfolgen, wenn dies die Durchführung der Maßnahme unterstützt.**